

PERSONALAUSWEIS



In Deutschland müssen Sie **ab 16 Jahren** einen gültigen Personal·ausweis haben.

Wenn Sie die **deutsche Staats·angehörig·keit** haben,
oder einen Reise·pass.
So steht es im Gesetz.

Diese Ausweise müssen Sie im Bürger·service·büro beantragen.

In dem Personal·ausweis ist ein Computer·chip.

Auf dem Chip sind folgende Dinge gespeichert:

- Ihr Name
- Ihre Adresse
- Ihr Geburts·datum und Geburts·ort
- ein Foto
- die Gültigkeits·dauer
- die Serien·nummer und Zugangs·nummer
- Augen·farbe
- Körper·größe
- Finger·abdrücke



Es gibt noch zwei weitere Funktionen:

- Mit dem Ausweis bekommt auch jeder Bürger eine PIN.
- Damit kann man sich zum Beispiel am PC bei Ämtern oder Händlern ausweisen, wenn diese das Verfahren nutzen.

Das müssen Sie für die Beantragung mitbringen:

- ein bio-metrisches Foto:
Das ist ein besonderes Foto. Darauf darf man nicht lachen.
- Wenn Sie noch keinen Personal-ausweis haben, dann müssen Sie die Geburts-urkunde oder eine Heirats-urkunde oder ein anderes Dokument mit Licht-bild mitbringen. Das gilt auch, wenn Sie Ihren Ausweis verloren haben.
- Oder Ihren alten Personal-ausweis oder Reise-pass. Dann brauchen Sie keine Urkunde.
- Für Kinder unter 16 Jahren muss eine Ein-verständnis-erklärung beider Sorge-berechtigter vorliegen.
- Spät-aussiedler müssen eine spezielle Bescheinigung mitbringen. Diese heißt Spät-aussiedler-bescheinigung. Oder einen Vertriebenen-ausweis A/B.

Wieviel kostet ein Personal-ausweis?

- Wenn Sie unter 24 Jahre alt sind kostet der Personal-ausweis 22,80 Euro.
- Der Personal-ausweis ist 6 Jahre gültig.
- Wenn Sie 24 Jahre alt sind oder älter als 24 Jahre, dann kostet der Personal-ausweis 37,00 Euro.
- Der Personal-ausweis ist 10 Jahre gültig.



- Es gibt auch einen vorläufigen Personal·ausweis.
- Dieser kann im Bürger·service·büro angefertigt werden und kostet 10,00 Euro.
- Er ist 3 Monate gültig.

Die Ausweise werden bei der Bundes·druckerei in Berlin hergestellt.
Das dauert ungefähr 3 - 4 Wochen.

Wenn Ihr Ausweis fertig ist, bekommen Sie einen Brief.

Ihren Ausweis können dann Sie nach 2-3 Tagen im Bürger·büro abholen.
Dafür müssen Sie ihren alten Ausweis mitbringen.

Haben Sie keine Zeit den Personal·ausweis abzuholen?

- Dann kann das jemand anderes für Sie machen.
- Dafür müssen Sie eine Voll·macht ausfüllen.

Die Person muss zum Abholen folgende Dinge mitbringen:

- die Voll·macht
- den eigenen Ausweis
- Ihren alten Ausweis

Abhol·voll·macht Personal·ausweis

Hier finden Sie den Vordruck zur Abholvollmacht:

https://www.olsberg.de/_rathaus/buergerinfo/formulare/Abholvollmacht_Personalausweis.pdf